

ed



Deutsche Sozialversicherung
Europavertretung

Februar/März 2017

Auf dem Weg zu einem sozialen Europa?

Eine Bewertung zum Vorschlag einer
„Europäischen Säule sozialer Rechte“



Liebe Leserinnen und Leser,

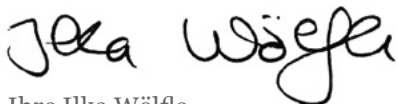
heute erhalten Sie unsere erste Ausgabe des „Themenletters ED“. Mit diesem neuen Medium werden wir für Sie viermal im Jahr Inhalte von sozialpolitischer Bedeutung vertieft behandeln und zugleich Einblicke in unsere europapolitische Arbeit geben.

Unser erster Schwerpunkt widmet sich der von der EU-Kommission angestoßenen Initiative, die soziale Dimension in Europa zu stärken. Eine „Europäische Säule sozialer Rechte“ soll dabei helfen. Mit der Betonung der sozialen Aspekte sollen vor allem die Bürgerinnen und Bürger in der Europäischen Union wieder stärker von der europäischen Idee eingenommen werden. Der Krise der europäischen Integration, die sich zum Beispiel im Brexit gezeigt hat, wollen die Akteure in der EU nun mit verstärkten Maßnahmen zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen begegnen. Angesichts des Wandels in der Arbeitswelt und der Frage, wie das europäische Sozialmodell zukunftssicher gemacht werden kann, hat die EU-Kommission die Öffentlichkeit in einer breit angelegten Konsultation zu ihren ersten Vorschlägen einer sozialen Säule befragt. Im Frühjahr möchte die EU-Kommission auf der Grundlage aller eingegangenen Antworten ihr konsolidiertes Konzept einer Europäischen Säule sozialer Rechte vorstellen. Auch das EU-Parlament hat sich mit einer Entschliebung in die Debatte eingebracht.

Welche Wege die Kommission mit der Europäischen Säule sozialer Rechte auf den einzelnen sozialpolitischen Feldern einschlagen wird, ist zurzeit kaum absehbar. Umso wichtiger ist es, dass sich alle Träger der Europavertretung der Deutschen Sozialversicherung rechtzeitig mit ihren Positionen in die europäische Diskussion eingebracht und dabei auf wichtige Aspekte und Bedingungen hingewiesen haben.

Einen Überblick sowie Hintergründe zu der Initiative sowie ihre möglichen Auswirkungen auf die Sozialpolitik und die soziale Sicherung möchten wir Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, in unserer ersten Ausgabe des „Themenletters ED“ näher verdeutlichen.

Wir hoffen, dass Ihnen unser „ED“ gefällt, und wünschen Ihnen viel Freude bei der Lektüre!



Ihre Ilka Wölfe
Direktorin

Die EU-Kommission will eine „Säule sozialer Rechte“ schaffen

Was bedeutet die Initiative für die Zukunft der Sozialsysteme? Eine Sicht aus Deutschland.

Im Frühjahr 2016 hat die EU-Kommission ihre ersten Überlegungen zu einer Säule sozialer Rechte¹ vorgelegt. Dieses mit großem öffentlichem Interesse verfolgte Konzept sollte der breiten Skepsis in Europa begegnen, ob die europäischen Institutionen in der Lage sind, für soziale Gerechtigkeit, allgemeinen Wohlstand und faire Bedingungen für die Bürgerinnen und Bürger in der EU zu sorgen. Seitdem sind einige Eckpfeiler deutlicher geworden und es scheint inzwischen unbestritten, dass die Säule nicht das ist, wonach sie zunächst klingt, nämlich ein Paket einklagbarer individueller Rechte. Vielmehr formuliert sie eine Reihe von Kriterien zur Bewertung der mitgliedstaatlichen Beschäftigungs- und Sozialpolitiken. Der Grad ihrer Verbindlichkeit kann je nach Sektor sehr unterschiedlich ausfallen.

Die EU-Kommission hat bereits einen Entwurf von Prinzipien formuliert, unterteilt in verschiedene Politikfelder, von denen insbesondere die zu Gesundheit und Pflege, Rente und Pensionen, Arbeitsschutz sowie Leistungen für Menschen mit Behinderungen für die gesetzliche Sozialversicherung von Interesse sind². Die Prinzipien bilden zusammengekommen die Konturen des europäischen Sozialmodells ab, wie sie in Brüssel in den letzten beiden Jahrzehnten entwickelt wurden. Im Ergebnis stellen sie an einigen Stellen den schon in verschiedenen Mitgliedstaaten



¹ Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Einleitung einer Konsultation über eine Europäische Säule sozialer Rechte vom 8. März 2016 [COM(2016) 127 final]

² Erster vorläufiger Entwurf einer Europäischen Säule sozialer Rechte vom 8. März 2016 [COM(2016) 127 final]

Die Europäische Säule sozialer Rechte soll 20 Themenbereiche formulieren, die sich in drei Kapitel gliedern.

Die Ausrichtung der sozialen Säule auf den Euro-Raum wirft Fragen auf

Weitere Schritte im Frühjahr 2017: EU-Kommission arbeitet noch an einer konsolidierten Fassung



erreichten sozialen Fortschritt wieder infrage. Wie diese Prinzipien am Ende aussehen sollen, ist aktuell noch unklar, aber auch deren Umsetzung scheint noch ungewiss zu sein.

Zur Umsetzung kommen im Wesentlichen nur zwei Instrumente in Betracht: Benchmarks und rechtlich verbindliche Mindeststandards. Unter Benchmarks sind quantitative Richtgrößen zu verstehen bzw. im Wortlaut der Kommissions-Mitteilungen (indikatorengestützte) „Referenzkriterien“. Sie bieten die Chance, hohe Ziele zu setzen, zu messen an „den Besten“. Schon in der Vergangenheit hat sich Europa soziale, quantitative Ziele gesetzt, etwa auf den Gebieten der Kinderbetreuung, der Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit und des Armutsrisikos. Man könnte im Rahmen der Europäischen Säule durchaus noch weitere Benchmarks

hinzufügen und zum Bestandteil der Strategie „Europa 2020“ machen. Vor allem könnten diese sozialen Zielgrößen im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts als Gegengewicht zu rein fiskalischen Messgrößen eingesetzt werden. Aber: Benchmarks sind nicht rechtsverbindlich.

Genau umgekehrt verhält es sich bei Mindeststandards. Sie sind im europäischen Recht zu verankern und damit verbindlich. Ein Beispiel sind die heute schon geltenden europäischen Mindeststandards auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes. Jeder Mitgliedstaat kann dann höhere Standards setzen, was nicht selten geschieht. Aber es besteht natürlich auch die Gefahr, dass die Mitgliedstaaten sie als Zielgröße ansehen. Deshalb ist ein angemessenes Niveau der Mindeststandards wichtig.

Ein erster Schritt zur Säule: die europäische Arbeitslosenversicherung?

Nach dem Wunsch der EU-Kommission soll die soziale Säule zunächst lediglich die Mitgliedstaaten der Eurozone einschließen, aber grundsätzlich auch den anderen EU-Ländern offenstehen. Diese Ausrichtung der sozialen Säule auf die Euro-Zone erschließt sich in ihrer ganzen Dimension erst dann, wenn man sie in einen größeren Zusammenhang stellt. Denn dann stellt man schnell ihre Nähe zu den in Brüssel parallel betriebenen Arbeiten am Projekt einer europäischen Arbeitslosenversicherung fest. Auch diese ist für die Euro-Zone konzipiert. Sie soll dazu beitragen, makroökonomische Schocks abzufangen, und zugleich das Prinzip „europäischer Solidarität“ vertiefen. Sie ist deswegen nichts anderes als ein Sonderfall der Säule sozialer Rechte. In ihrem bereits

Die europäische Arbeitslosenversicherung ist nichts anderes als ein Sonderfall der sozialen Säule

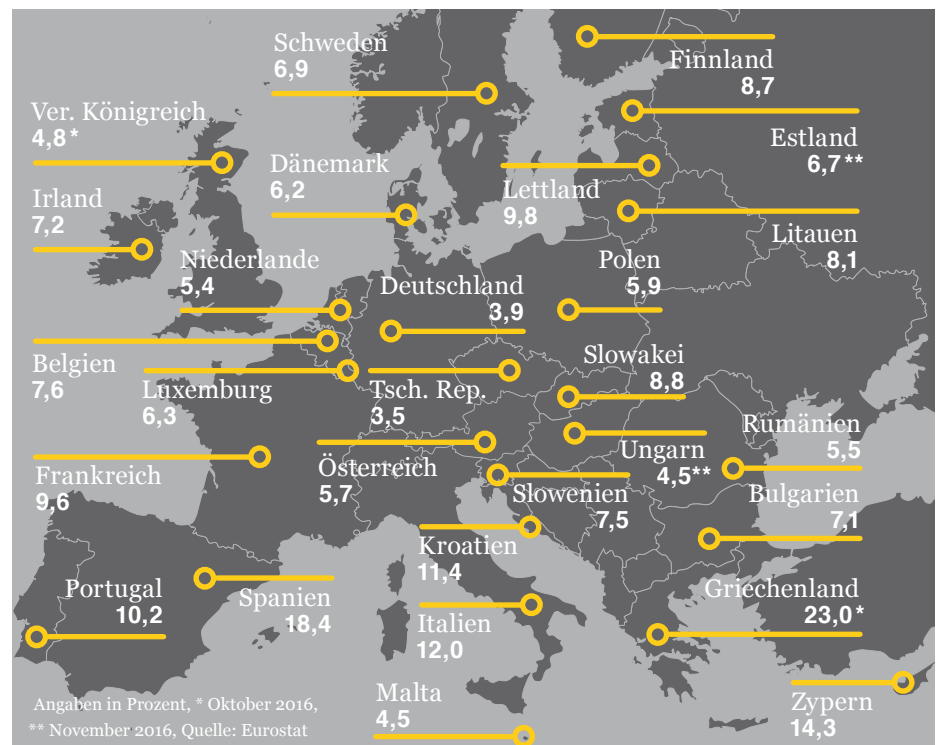
fortgeschrittenen Diskussionsstadium kann man sie geradezu als Modell für die Entwicklung auch anderer Elemente der Säule ansehen – selbst wenn sie nicht einmal das erste in diesem Zusammenhang realisierbare Projekt sein sollte. Dieselben Gründe, die für eine europäische (Basis-) Arbeitslosenversicherung herangezogen werden, rechtfertigten auch die Vergemeinschaftlichung weiterer Bereiche der sozialen Sicherheit. Alle diese Systeme haben eine makroökonomische Stabilisierungsfunktion – auch wenn sie hierfür ursprünglich nicht gedacht waren. Glaubt man also, mithilfe der Arbeitslosenversicherung den Euro zu retten – oder die Euro-

Zone –, so macht es keinen Sinn, bei der Europäisierung der Arbeitslosenversicherung stehen zu bleiben.

**Die Säule sozialer Rechte:
ein Instrument zur Rettung der
Euro-Zone?**

Beide Projekte werden aber erst durch ein drittes zu einer Einheit verschmolzen: den Plan einer „zweiten Phase“ der Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion. Ihre Ankündigung ist eine der wichtigsten Botschaften des sogenannten „Fünf-Präsidenten-Berichts“ vom Juni 2015³. Diese Stufe soll endlich den bisher sich eher im Krebsgang

Arbeitslosigkeit in der EU im Dezember 2016



³ Europäische Kommission, Die Wirtschafts- und Währungsunion Europas vollenden, vorgelegt von Jean-Claude Juncker, in enger Zusammenarbeit mit Donald Tusk, Jeroen Dijsselbloem, Mario Draghi, Martin Schulz

Zufall? Die Arbeiten an der Wirtschafts- und Währungsunion und an der sozialen Säule gehen fast zeitgleich voran

bewegenden „Konvergenzprozess“ nach vorne bringen, d. h. „verbindlicher gestalten“. Es geht um nichts weniger als die Herstellung einheitlicher Lebensverhältnisse in der Europäischen Union. Hierzu sollen, so der Bericht, ein „möglicherweise in Rechtsform gegossener Katalog an Konvergenz-Referenzwerten“ sowie „gemeinsame Standards mit Rechtscharakter“ vereinbart werden. Beides werde nicht funktionieren, wenn man sich nicht zugleich auch auf eine „Teilung von Souveränitätsrechten“ in der Euro-Zone verständige. Dies ist eine freundliche Umschreibung einer weiteren Verlagerung nationaler Kompetenzen auf die (Euro-)Gemeinschaftsebene und damit eine Abkehr vom Subsidiaritätsprinzip.

Schon an dieser Stelle – und nicht erst mit der Vorstellung der sozialen Säule – werden die zu schaffenden gemeinsamen Standards explizit auf die Arbeitsmärkte, auf Steuern und schließlich auch auf die Modernisierung der Systeme der sozialen Sicherheit konzentriert. Flankierend weist dann der „Fünf-Präsidenten-Bericht“ – und zwar um einiges deutlicher als die Mitteilung zur sozialen Säule – den Weg zu einer gemeinschaftlichen Finanzierung der vereinbarten Sozialstandards.

Es ist daher gewiss kein Zufall, wenn die EU-Kommission im Frühjahr ihre Vorstellung zur Zukunft der Europäischen Union und Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion veröffentlichen möchte und darüber hinaus die weiteren Schritte in Richtung auf eine europäische Säule sozialer Rechte skizzieren wird.

Keine Abkehr vom Subsidiaritätsprinzip



Die Europäische Säule sozialer Rechte – viele Fragezeichen aus Sicht der Deutschen Sozialversicherung

Die beschriebene enge Ableitung der sozialen Säule aus dem Projekt „Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion“ ist Anlass genug, sie auch an diesem Maßstab zu messen und die einzelnen Elemente kritisch auf den Prüfstand zu stellen: Respektiert der Entwurf einer Europäischen Säule in seiner weiteren Entwicklung tatsächlich – wie behauptet – das Subsidiaritätsprinzip, d. h. die mitgliedstaatlichen Kompetenzen auf dem Feld der Sozialpolitik? In welchem Maße ist die Verwirklichung der Säule auf neue zwischenstaatliche Transfermechanismen bzw. eine gemeinschaftliche Finanzierung angewiesen? Ist es vor diesem Hintergrund realistisch, eine „Aufwärtskonvergenz“ anzukündigen, d. h. eine Entwicklung, in der einige gewinnen, ohne dass andere verlieren?

Die Spitzenorganisationen der Deutschen Sozialversicherung wenden sich daher in ihrer gemeinsamen Antwort gegen Ansätze einer Kompetenzerweiterung der europäischen Ebene⁴. Gleichzeitig werden einzelne Positionen des von der EU-Kommission vorgeschlagenen Katalogs der sogenannten „Prinzipien“ kritisch kommentiert.

Aus Sicht der Deutschen Sozialversicherung bietet die Initiative der EU-Kommission Chancen, die soziale Komponente Europas und seiner Mitgliedstaaten gegenüber rein fiskalischen und effizienzbetonten Prioritäten zu stärken. Gleichzeitig werden

jedoch verbindliche europäische Mindeststandards und Benchmarks aus mehreren Gründen abgelehnt. Europa würde sich Kompetenzen anmaßen, die es nicht hat und auch nicht haben sollte. Die Ausgestaltung von Sozialpolitik und Sozialversicherung ist aus guten Gründen in erster Linie eine Angelegenheit der Mitgliedstaaten. Die gesellschaftliche und wirtschaftliche Ausgangslage, das Selbstverständnis und die historische Prägung sowie die politischen Präferenzen sind in den einzelnen Mitgliedstaaten sehr unterschiedlich. Das Gleiche

Die Ausgestaltung von Sozialpolitik und Sozialversicherung ist aus guten Gründen in erster Linie eine Angelegenheit der Mitgliedstaaten

Die fünf EU-Kernziele für das Jahr 2020

1. Beschäftigung

75 % der 20- bis 64-Jährigen sollen in Arbeit stehen

2. FuE

3 % des BIP der EU sollen für Forschung und Entwicklung aufgewendet werden

3. Klimawandel und nachhaltige Energiewirtschaft

Verringerung der Treibhausgasemissionen um 20 % (oder sogar um 30 %, sofern die Voraussetzungen hierfür gegeben sind) gegenüber 1990

Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien auf 20 %

Steigerung der Energieeffizienz um 20 %

4. Bildung

Verringerung der Quote vorzeitiger Schulabgänger auf unter 10 %

Steigerung des Anteils der 30- bis 34-Jährigen mit abgeschlossener Hochschulbildung auf mindestens 40 %

5. Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung

Die Zahl der von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffenen oder bedrohten Menschen soll um mindestens 20 Millionen gesenkt werden

⁴ http://dsv-europa.de/lib/o2_Positionspapiere/2016-DSV-Beitrag-Konsultation-europ.-Saeule-soz.-Rechte.pdf

Neue Arbeitsformen wie Crowdfunding oder Plattformarbeit ändern nichts an den prinzipiellen Schutzbedürfnissen der Menschen

Der Wandel der Arbeitswelt stellt die soziale Absicherung vor neue Herausforderungen



gilt für die finanzielle Leistungsfähigkeit. Deshalb wäre es falsch, quantitativ messbare Standards und Benchmarks unterschiedslos auf alle Mitgliedstaaten anzuwenden. Und schließlich sind potenzielle europäische Vorgaben nicht nur Wohltaten für die Bürger, sondern ambivalent. Die von der EU-Kommission formulierten Prinzipien, die Ziele und politischen Prioritäten werden auch an Bedingungen geknüpft und können damit ohne Weiteres hinter den bereits erreichten Fortschritten der Mitgliedstaaten zurückbleiben.

Wandel der Arbeitswelt: Anpassungsbedarf in der sozialen Absicherung?

Die EU-Kommission weist zu Recht auf die mit dem Wandel der Arbeitswelt verbundenen Veränderungen und daraus resultierenden Anpassungen in der sozialen Sicherung hin. Neue Arbeitsformen wie Crowdfunding oder Plattformarbeit sowie der technologische Fortschritt haben sicherlich ihre Vorteile, dabei darf jedoch nicht vergessen werden, dass die Schutzbedürfnisse der Menschen die gleichen bleiben. Dies stellt vor allem die Absicherung bestimmter Gruppen selbstständig Erwerbstätiger vor neue Herausforderungen, nicht zuletzt auch in Deutschland.

Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit

Nach Auffassung der Spitzenorganisationen der Deutschen Sozialversicherung muss das Ziel der EU-Kommission sein, nicht nur ein „angemessenes Maß an Schutz vor allen potenziellen Risiken am Arbeitsplatz“ zu gewährleisten, sondern im Sinne der „Vision Zero“ tödliche und schwere Unfälle nicht zu tolerieren. Ebenso ist ein umfassender Schutz der Beschäftigten vor arbeitsbedingten

Der Präventions- und Rehabilitationsgedanke wird in Zukunft noch größeres Gewicht erlangen müssen

Gesundheitsgefahren sowie Berufskrankheiten durch umfangreiche Präventionsmaßnahmen sicherzustellen.

Zu einem umfassenden Präventionsansatz gehören auch verstärkte Anstrengungen, durch Maßnahmen der Rehabilitation und der Wiedereingliederung die Beschäftigungsfähigkeit wiederherzustellen oder zu stärken, insbesondere von älteren Personen oder Menschen mit Behinderungen. Denn gerade die Sozialleistungsträger sind es, die die finanzielle Hauptlast des Scheiterns der Bemühungen um die Erhaltung und Wiederherstellung von Arbeits-, Erwerbs- und Beschäftigungsfähigkeit tragen. Insofern werden der Präventions- und der Rehabilitationsgedanke in Zukunft noch größeres Gewicht erlangen müssen.

Mit Blick auf die Digitalisierung der Arbeitswelt und die damit einhergehenden neuen Arbeitsformen wird

sich die künftige Präventionsarbeit verändern. Aus den Erfahrungen der gesetzlichen Sozialversicherung in Deutschland lassen sich Lösungen am besten praxisnah und auf der nationalen Ebene entwickeln; Antworten sind deshalb jeweils individuell aus den Mitgliedstaaten heraus zu finden. Die EU-Kommission hat im Bereich der Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit in den vergangenen Jahren bereits einen Kernbestand von sozialen Rechten festgelegt, gleichzeitig den Mitgliedstaaten aber das Recht gewährt, Regeln und Vorschriften zu erlassen, die über die europäischen Mindeststandards hinausgehen. Eine Evaluierung der 24 Arbeitsschutzrichtlinien, welche ihre Relevanz, Wirksamkeit und Kohärenz bewertet, ist zu begrüßen, um einerseits angesichts neu aufkommender Risiken ein hohes Maß an Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit aufrechtzuerhalten und andererseits das europäische Arbeitsschutzrechtssystem zu modernisieren

Die Digitalisierung wird die Präventionsarbeit verändern



Eine konsequente Nutzenbewertung auch der bereits im Markt befindlichen Arzneimittel wäre ein gutes Beispiel für eine auch von der Kommission geforderte Verbesserung der Effizienz der Gesundheitssysteme

und zu vereinfachen. Eine konsistentere europäische Mindestsicherung ist erstrebenswert, keinesfalls dürfen dabei aber höhere nationale Standards gefährdet werden.

Gesundheit und Langzeitpflege

Die Spitzenorganisationen der Deutschen Sozialversicherung teilen das von der EU-Kommission dargestellte

Ziel, jedem Menschen rechtzeitigen Zugang zu hochwertiger Gesundheitsvorsorge und Heilbehandlung zu gewähren. Im deutschen Gesundheitswesen werden deswegen aufgrund des Solidaritätsprinzips allen Versicherten unabhängig von Einkommen und Beitragshöhe medizinisch notwendige Leistungen zur Verfügung stellt. Das Sachleistungsprinzip garantiert eine Versorgung ohne finanzielle Vorleis-

Jeder Mensch soll in der EU einen Zugang zu hochwertiger Gesundheitsvorsorge haben



tungen der Versicherten. So ist sichergestellt, dass notwendige Gesundheitsleistungen auch in Anspruch genommen werden und nicht aus Furcht vor finanziellen Konsequenzen unterbleiben oder mit dem Risiko der Verschlechterung des Gesundheitszustands zurückgestellt werden. Tatsache ist jedoch, dass in Deutschland und in vielen anderen Mitgliedstaaten das entscheidende Problem für die nachhaltige Finanzierung der Gesundheitssysteme die Kluft zwischen der Entwicklung der Einnahmenbasis und dem wesentlich dynamischeren Wachstum der Gesundheitsausgaben darstellt. Dem kann nur durch weitere Strukturformen insbesondere auf der Ausgabe-seite begegnet werden. Ein Beispiel für die von der EU-Kommission angesprochenen hohen Behandlungskosten ist die Arzneimittelversorgung. Eine konsequente Nutzenbewertung nicht nur patentgeschützter, sondern auch bereits im Markt befindlicher Arzneimittel wäre ein gutes Beispiel für die von der EU-Kommission geforderte Verbesserung der Effizienz und Wirksamkeit der Gesundheitssysteme. Durch Prävention dagegen sind, anders als es die EU-Kommission suggeriert, jedenfalls im Gesundheitswesen keine erheblichen finanziellen Einsparungen zu erwarten. Ziel der Präventionsanstrengungen ist es vielmehr, die Lebensqualität der Versicherten zu verbessern und nach Möglichkeit die Beteiligung am Erwerbsleben zu erleichtern. Im Bereich der Langzeitpflege beschreibt die EU-Kommission in ihren Herausforderungen, dass die reguläre häusliche Pflege unterentwickelt ist und dass es Lücken aufgrund teurer sowie kaum verfügbarer Pflegeeinrichtungen gibt. Dies trifft jedoch nicht auf die deutsche Pflegesituation zu.

Besonders problematisch ist die von der Kommission propagierte automatische Bindung des Rentenalters an die Entwicklung der Lebenserwartung

Die Frage der Alterssicherung ist auch auf EU-Ebene ein wichtiges Thema



Die soziale Pflegeversicherung und die Pflegekassen bieten vielmehr Angebote zur häuslichen und stationären Pflege als auch Leistungen bei kognitiven und psychischen Einschränkungen an. Ein Bedarf an grundlegenden Neuerungen des EU-Rechts ist somit auch hier nicht erkennbar.

Alterssicherung

Unstrittig ist es das Ziel eines jeden Alterssicherungssystems, einen angemessenen Lebensstandard im Alter unter Berücksichtigung der finanziellen Tragfähigkeit zu sichern. Was dies aber konkret bedeutet und welche Maßnahmen zur Erreichung dieses Ziels zu ergreifen sind – darüber können die Meinungen weit auseinander liegen.

Besonders problematisch ist die von der EU-Kommission im Vorschlag zur sozialen Säule propagierte formelle oder technische Bindung des Rentenalters an die Entwicklung der Lebenserwartung. Sie relativiert nicht nur die bereits

ins Spiel gebrachten „Mindesteinkommensregelungen für ältere Menschen“. Sie ist darüber hinaus ein gutes Beispiel für eine Ausrichtung der Strategie, die sich keineswegs nur an der Förderung sozialer Rechte oder dem Primat einer „Aufwärtskonvergenz“ orientiert.

In der Sache selbst führt die von der EU-Kommission vorgeschlagene automatische Kopplung des Rentenalters an die steigende Lebenserwartung zu einseitigen Fixierungen. Der demografisch bedingten Verschlechterung des Verhältnisses von Beitragszahlern und Rentnern kann mit verschiedenen Maßnahmen Rechnung getragen werden. Letztlich aber ist ausschlaggebend: Die Entscheidung, wie die Ziele „Tragfähigkeit und Angemessenheit der nationalen Rentensysteme“ unter den jeweiligen Bedingungen effektiv und effizient realisiert werden können, ist auf der Ebene der Mitgliedstaaten und nicht auf Ebene der EU zu treffen.

Soweit die EU-Kommission das geschlechterbedingte Vorsorgegefälle anspricht, so beruht dies jedenfalls nicht

Es wird besonders wichtig sein, durch den verstärkten Einsatz von „Peer-Review-Verfahren“ voneinander zu lernen

auf angeblichen Mängeln des Rentensystems, eher im Gegenteil: Durch die geschlechtsneutrale Kalkulation der Renten erhalten Frauen durch ihre im Durchschnitt höhere Lebenserwartung eher höhere Rentengesamtleistungen als Männer. Wenn dennoch die Höhe der Rente in vielen Fällen niedriger ist, so beruht dies vor allem auf der unterschiedlichen Erwerbsbeteiligung von Männern und Frauen sowie auf geschlechtsspezifischen Unterschieden bei den Arbeitsentgelten. Die Rentensysteme können nur ergänzend tätig werden, indem sie in einem gewissen Umfang Erziehung- oder Betreuungsgutschriften anbieten. Über das Ob, den Umfang und das „Wie lange?“ entscheiden die Mitgliedstaaten.

Wichtiger denn je: voneinander lernen

Auf die sozialen Sicherungssysteme in ganz Europa kommt eine ganze Reihe von Herausforderungen zu, auf die die Mitgliedstaaten – jeweils auf ihre Weise – Antworten suchen. Hier wird es besonders wichtig sein, durch den verstärkten Einsatz von „Peer-Review-Verfahren“ voneinander zu lernen. Systematische Vergleiche und ein Austausch vorbildhafter Verfahren in den Mitgliedstaaten sind sinnvoll, damit sie sich gegenseitig Impulse bei der schrittweisen Entwicklung zu moderneren (besseren) Sozialschutzsystemen geben. Da länderübergreifende Vergleiche im Hinblick auf ihre Aussagekraft und Zuverlässigkeit immer mit Mängeln behaftet sein werden, taugen sie nur eingeschränkt als „Blaupause“ für nationale Reformen. Um politische Fehlschlüsse zu vermeiden, sind die Ergebnisse systematischer Vergleiche unter Berücksichtigung der jeweiligen nationalen Besonderheiten zu interpretieren, bevor auf der zuständigen nationalen Ebene politische Schlussfolgerungen gezogen werden.

Kontakt

Deutsche Sozialversicherung
Europavertretung

Rue d'Arlon 50
B-1000 Brüssel
Fon: +32 (2) 282 05 50
Fax: +32 (2) 282 04 79
E-Mail: info@dsv-europa.de
www.dsv-europa.de

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt:
Deutsche Sozialversicherung
Europavertretung im Auftrag
der Spitzenverbände der
Deutschen Sozialversicherung
Direktorin: Ilka Wölfle, LL.M.

Redaktion: Ilka Wölfle, LL.M.,
Günter Danner, Ph.D.,
Dr. Wolfgang Schulz-Weidner,
Marina Schmidt, MBA,
Andreas Drespe

Produktion: Raufeld Medien GmbH
Projektleitung: Daniel Segal
Art Direktion: Lotte Rosa Buchholz

Bildnachweis:
iStockphoto/Nikada (Titel)
iStockphoto/JohnnyGreig (S. 4)
iStockphoto/_marqs (S. 6)
Fotolia/photolens (S. 8)
iStockphoto/yoh4nn (S. 9)
iStockphoto/4X-image (S. 10)
iStockphoto/Zhenikeyev (S. 11)